Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten Fassung September 2024



Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

- SV IndexGarant, Sparkassen-IndexGarant, BW IndexGarant
- SV BasisRente IndexGarant, Sparkassen-BasisRente IndexGarant, BW BasisRente IndexGarant
- SV Direktversicherung IndexGarant,
 SV Unterstützungskasse IndexGarant,
 Sparkassen-Kommunalrente (Direktversicherung IndexGarant),
 Sparkassen-Kommunalrente (Unterstützungskasse IndexGarant)
- SV Rentenversicherung (aufgeschoben), Sparkassen-PrivatRente, Sparkassen-Tresor, Sparkassen-ThüringenTresor
- SV Rentenversicherung (sofort beginnend), Sparkassen-SofortRente, Sparkassen-SofortRente Flex, BW SofortRente
- SV BasisRente
- SV Direktversicherung, SV Unterstützungskasse
- Sparkassen-Kommunalrente (Direktversicherung),
 Sparkassen-Kommunalrente (Unterstützungskasse)
- RiesterRente, Sparkassen-RiesterRente, BW RiesterRente
- SV VermögensPolice Invest, Sparkassen-VermögensPolice Invest für die optionale Rentenphase
- SV Lebensversicherung, SV Unterstützungskasse Kapital

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299003F1L4NX86LAQ52

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestreht?

warden mie diesem i manzprodukt nachmareige mvesteronen angestrest.			
●● □ Ja	● ○ ⊠ Nein		
 □ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: % □ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind □ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	□ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen □ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind □ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind □ mit einem sozialen Ziel		
Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.		



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG* ist Mitglied der Investoren-Initiative PRI (Principles for Responsible Investment) und bekennt sich zu den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG (im folgenden SVL) verpflichtet sich, die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Der Kern der Anlagestrategie besteht darin, Kapitalanlagen auszuschließen, die in schwerwiegendem Maße nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Umweltaspekte, Sozialthemen und Faktoren der guten Unternehmensführung haben. Seit 2017 überprüft die SVL für ihre notierten Unternehmensanleihen und Aktien, ob ein Verstoß gegen ihre ethischen Ausschlusskriterien vorliegt. Im Jahr 2022 wurden diese durch die Einführung klimabezogener Ausschlusskriterien ergänzt.

Die Ausschlusslisten wurden 2023 halbjährlich aktualisiert. Diejenigen Unternehmen, die bei den laufenden Überprüfungen neu als nicht-nachhaltig eingestuft wurden, wurden grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Versand der aktualisierten Ausschlussliste veräußert. In Einzelfällen kann die SVL beschließen, Titel trotz negativer Einschätzung von ISS ESG investierbar zu lassen, sofern der Sachverhalt abweichend beurteilt wird. Auch behält es sich die SVL vor, Titel unabhängig von der Einschätzung von ISS ESG auszuschließen. Zum Jahresende 2023 befinden sich über 550 Unternehmen auf der Ausschlussliste der SVL und es wurden für drei Konzerne Sondergenehmigungen erteilt.

Die Deka Investment GmbH ist als Stimmrechtsberater für die Wertpapierspezialfonds der SVL angebunden. Im Voting übt die Deka Investment GmbH ihre Stimmrechte entweder direkt oder indirekt über Stimmrechtsvertreter unter Vorgabe konkreter Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten aus. Zudem besteht ein Vertrag zur Erbringung von Engagement-Leistungen für Unternehmensanleihen und Aktien im Direktbestand und für die Wertpapierspezialfonds der SVL. Die Abstimm- und Engagementberichte der Deka Investment GmbH werden auf der Website der Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG veröffentlicht.

Anteil der gesamten Kapitalanlagen, der von den Ausschlusskriterien für notierte Aktien und Unternehmensanleihen abgedeckt wurde (Stand: 31.12.2023)	45 %
Anteil der gesamten Kapitalanlagen, der von dem Engagement/Voting der Deka Investment GmbH abgedeckt wurde (Stand: 31.12.2023)	24 %
Anzahl der Portfoliounternehmen, bei denen die Deka Investment GmbH im Jahr 2023 ein Engagement durchgeführt hat	117
Anzahl der Portfoliounternehmen, auf deren Hauptversammlung im Jahr 2023 durch die Deka Investment GmbH abgestimmt wurde	343
Anzahl der Tagesordnungspunkte auf Hauptversammlungen von Portfoliounternehmen, bei denen im Jahr 2023 durch die Deka Investment GmbH abgestimmt wurde	6.055

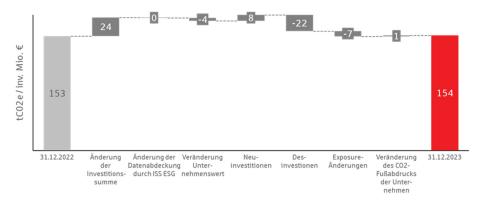
Die Auswirkungen auf das Klima werden unter anderem durch die regelmäßige Messung des CO₂-Fußabdrucks der notierten Aktien und Unternehmensanleihen und dem damit verbundenen potenziellen Temperaturanstieg im Jahr 2050 beurteilt. Der Großteil der der SVL zurechenbaren Klimagasemissionen resultiert aus Unternehmensinvestitionen in Form von Aktien oder Anleihen, insbesondere außerhalb des Finanzsektors. Zudem bestehen methodische Schwierigkeiten, Emissionen im Finanzsektor zu messen. In der Steuerung und Überwachung wird sich die SVL daher zunächst auf Aktien- und Unternehmensanleihen ohne Anlagen in Finanz- und Versicherungsdienstleistungen konzentrieren. Der CO₂-Fußabdruck der gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen inklusive Anlagen im Finanzsektor wird nachrichtlich ohne Angabe eines Gradzieles ergänzend ausgewiesen.

	CO ₂ -Fußabdruck (tCO ₂ e / inv. Mio. EUR)		Potenzieller Temperaturanstieg im Jahr 2050
Gelistete Aktien und Unternehmensan- leihen (ohne Anlagen im Finanzsektor)	154	14 %	2,8 °C
Gelistete Aktien und Unternehmensan- leihen (mit Anlagen im Finanzsektor)	92	23 %	-

^{*} dazu gehören die SV SparkassenVersicherung Holding AG, SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG und SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG

Eine Überleitungsrechnung des CO_2 -Fußabdrucks der SVL zeigt für die gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen ohne Anlagen im Finanzsektor die Ursachen für die Veränderung des CO_2 -Fußabdrucks im Jahr 2023 auf.

CO₂-Fußabdruck Überleitung vom 31.12.2022 auf den 31.12.2023 Gelistete Aktien und Unternehmensanleihen, ohne Anlagen im Finanzsektor



Im Laufe des Jahres 2023 hat die SVL in den Bereichen Infrastruktur, erneuerbare Energien und Wald rund 100 Millionen Euro zumeist über Fonds neu investiert. Die Infrastrukturinvestitionen umfassen vor allem Anlagen in Versorgungsnetze, das Transportwesen (Wasserwege, Schienen, Straßen) sowie soziale und digitale Infrastruktur. Der Grad der Nachhaltigkeit unterscheidet sich bei Infrastrukturanlagen in Abhängigkeit des jeweiligen Anlageobjekts.

Insgesamt teilen sich die Investitionen der SVL in den Bereichen erneuerbare Energien, Wald und soziale Infrastruktur wie folgt auf (Stand: 31.12.2023):

Erneuerbare Energien	1,4 %	310 Mio. EUR
Wald	0,9 %	189 Mio. EUR
Soziale Infrastruktur	0,2 %	37 Mio. EUR

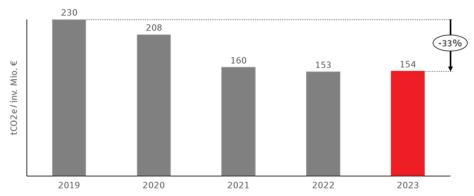
Durch die mehrheitliche Investition über Fonds, können die Kriterien gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung im Berichtszeitraum allerdings nicht nachgewiesen werden. Diese Investitionen werden daher unter #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale ausgewiesen.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

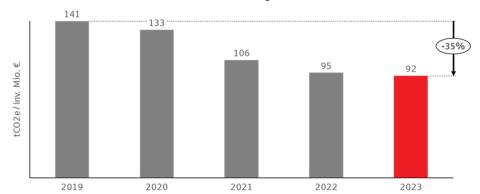
	2022	2023
Anteil der gesamten Kapitalanlagen, der von den Ausschlusskriterien für notierte Aktien und Unternehmensanleihen abgedeckt wurde	47 %	45 %
Anteil der gesamten Kapitalanlagen, der von dem Engagement/Voting der Deka Investment GmbH abgedeckt wurde	25 %	24 %
Anzahl der Portfoliounternehmen, bei denen die Deka Investment GmbH ein Engagement durchgeführt hat	87	117
Anzahl der Portfoliounternehmen, auf deren Hauptversammlung durch die Deka Investment GmbH abgestimmt wurde	198	343
Anzahl der Tagesordnungspunkte auf Hauptversammlungen von Portfoliounter- nehmen, bei denen durch die Deka Investment GmbH abgestimmt wurde	3.090	6.055

Im Jahr 2020 hat die SVL erstmals eine Klimastrategie für ihre Kapitalanlage verabschiedet. Das kurzfristige Ziel besteht darin, die Klimagasemissionen für gelistete Aktien und Unternehmensanleihen je investierter Million Euro um 20 % bis zum Jahr 2025 im Vergleich zu 2019 zu senken.

 ${
m CO_2} ext{-}{
m Fu}$ Babdruck Gelistete Aktien und Unternehmensanleihen, ohne Anlagen im Finanzsektor



CO₂-Fußabdruck Gelistete Aktien und Unternehmensanleihen, mit Anlagen im Finanzsektor



Die SVL baut ihr Portfolio an nach unternehmenseigener Beurteilung nachhaltigen Kapitalanlagen kontinuierlich aus. Auch 2023 hat die SVL verstärkt in Kapitalanlagen in den Bereichen Infrastruktur, erneuerbare Energien und Wald investiert. Der Zielanteil an diesen Investitionen wird unter Berücksichtigung von Ertrags- und Risikoerwartungen sowie der Risikotragfähigkeit im Rahmen der strategischen Vermögensallokation regelmäßig festgelegt.

	2022	2023
Neuinvestitionen in den Bereichen Infra- struktur*, erneuerbare Energien und Wald	156 Mio. EUR	100 Mio. EUR

 hauptsächlich Investitionen in Versorgungsnetze, das Transportwesen (Wasserwege, Schienen, Straßen) sowie soziale und digitale Infrastruktur.

	31.12.2022			31.12.2023
Erneuerbare Energien	1,3 %	274 Mio. EUR	1,4 %	310 Mio. EUR
Wald	0,8 %	181 Mio. EUR	0,9 %	189 Mio. EUR
Soziale Infrastruktur	0,1 %	30 Mio. EUR	0,2 %	37 Mio. EUR

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten Fassung September 2024 / 72-509-0524 Seite 5 von 12



Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es wurden bei diesem Finanzprodukt während des Berichtszeitraums die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, kurz: PAIs) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt. Durch die langfristige Verankerung der Ausschlusskriterien in dem Kapitalanlagemanagement der SVL wird sichergestellt, dass Unternehmen bei schwerwiegenden Verstößen in diesen Bereichen aus dem Anlageuniversum entfernt werden. Ebenso wird durch das Ziel, die CO₂-Emissionen des gesamten Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren, ein Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels geleistet. Im Rahmen eines Active Ownership nimmt die SVL zusammen mit der Deka Investment GmbH ihre Einflussmöglichkeiten auf die strategischen Entscheidungen von Unternehmen wahr, die sich aus ihren Beständen an Aktien und Anleihen ergeben. Im direkten Unternehmensdialog berücksichtigt die Deka Investment GmbH auch ESG-Aspekte, mit dem Ziel, eine Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu erreichen.

Detaillierte Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können im Internet unter https://www.sparkassenversicherung.de/content/privatkunden/die_sv/nachhaltigkeit/offenlegungspflichten/ abgerufen werden.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermö- genswerte	Land
Nordrhein-Westfalen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,8 %	Deutschland
Französische Republik	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,5 %	Frankreich
Nykredit Realkredit A/S	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	1,7 %	Dänemark
Europäische Union	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,7 %	Belgien
Europäische Investitionsbank	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	1,6 %	Luxemburg
Caisse Francaise de Financement Local	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	1,5 %	Frankreich
DZ Hyp AG	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	1,4 %	Deutschland
Compagnie de Financement Foncier	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	1,3 %	Frankreich
Landesbank Baden- Württemberg	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	1,3 %	Deutschland
Landesbank Hessen- Thüringen Girozentrale	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	1,2 %	Deutschland
Europäische Finanzstabi- lisierungsfazilität	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,2 %	Luxemburg
Deutsche Pfand- briefbank AG	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	1,0 %	Deutschland
Realkredit Denmark A/S	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	1,0 %	Dänemark
DNB Boligkreditt A.S.	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	1,0 %	Norwegen
Stafford Capital Partners Limited	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,9 %	England

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten Fassung September 2024 / 72-509-0524 Seite 6 von 12

Die **Vermögensalloka- tion** gibt den jeweiligen
Anteil der Investitionen
in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation setzt sich für dieses Finanzprodukt folgendermaßen zusammen:

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale

Ein verbindlicher Mindestanteil an Investitionen mit anderen ökologischen oder sozialen Merkmalen ist nicht festgelegt. Die Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale ist nur für bestimmte Arten von Kapitalanlagen zweckmäßig. Zum 31.12.2023 werden - ohne Doppelzählungen - 47 % der Kapitalanlagen (10.389 Mio. EUR) dieser Kategorie zugeordnet.

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	Marktwert (in Mio. EUR)	Anteil an den gesamten Kapitalanlagen (%)
Ausschlusskriterien	9.853	45 %
Engagement/Voting	5.400	24 %
Sonstiges	535	2 %

Dieses Finanzprodukt enthält keinen verbindlichen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen. Trotzdem wird, zumeist über Fonds, in Anlagen in den Bereichen soziale Infrastruktur, erneuerbare Energien und Wald investiert, die nach unternehmenseigener Beurteilung nachhaltig sind. Durch die mehrheitliche Investition über Fonds, können die Kriterien gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung im Berichtszeitraum nicht nachgewiesen werden. Diese Investitionen werden daher unter #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale ausgewiesen. Zum 31.12.2023 betrug dieser Anteil 2 % (535 Mio. EUR), der in der obigen Tabelle unter "Sonstiges" enthalten ist.

#2 Andere Investitionen

Für diese Kategorie ist kein verbindlicher Mindestanteil festgelegt. Zum 31.12.2023 werden 53 % der Kapitalanlagen (11.702 Mio. EUR) den anderen Investitionen zugeordnet, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind. Die Investitionssummen teilen sich folgendermaßen auf:

#2 Andere Investitionen	Marktwert (in Mio. EUR)	Anteil an den gesamten Kapitalanlagen (%)
Staats- oder staatsnahe Anleihen (inkl. Anleihen von Supranationalen Organisatio- nen, regionalen und munizipalen Regierungen sowie gesicherte Anleihen)	5.534	25 %
Hypotheken	1.800	8 %
Sonstiges	4.368	20 %



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen

leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Anteil der Investitionen in Wirtschaftssektoren

Wirtschaftssektor	in % der Vermögenswerte
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	42,55 %
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	20,28 %
Grundstücks- und Wohnungswesen*	19,72 %
Verarbeitendes Gewerbe	3,38 %
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,66 %
Information und Kommunikation	2,02 %
Energieversorgung	1,53 %
Verkehr und Lagerei	1,28 %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,90 %
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,85 %
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,79 %
Baugewerbe	0,76 %
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,72 %
Gesundheits- und Sozialwesen	0,58 %
Gastgewerbe	0,19 %
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,10 %
Erziehung und Unterricht	0,09 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,09 %
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,07 %
Ohne Sektor-Zuordnung	1,43 %

^{*} inklusive Hypothekendarlehen

Anteil der Investitionen, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung, und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen

Wirtschaftssektor	in % des Wirtschafts- sektors	in % der Vermögens- werte
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,26 %	0,54 %
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,00 %	0,00 %
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,01 %	0,00 %
Verarbeitendes Gewerbe	6,85 %	0,23 %
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	17,35 %	0,46 %
Information und Kommunikation	0,00 %	0,00 %
Energieversorgung	45,42 %	0,70 %
Verkehr und Lagerei	7,93 %	0,10 %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,00 %	0,00 %
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	14,78 %	0,13 %
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	57,48 %	0,45 %
Baugewerbe	0,00 %	0,00 %
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,00 %	0,00 %
Gesundheits- und Sozialwesen	2,35 %	0,01 %
Gastgewerbe	0,00 %	0,00 %
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1,11 %	0,00 %
Erziehung und Unterricht	0,00 %	0,00 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,00 %	0,00 %
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,00 %	0,00 %
Ohne Sektor-Zuordnung	0,00 %	0,00 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

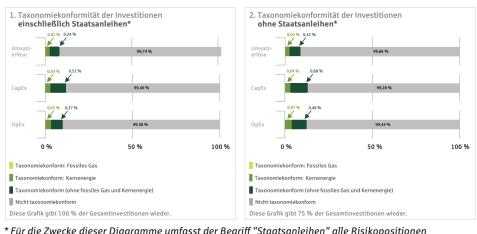
Es ist kein verbindlicher Mindestprozentsatz für taxonomiekonforme Investitionen in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie festgelegt, sodass der Mindestanteil 0 % beträgt.

Die SVL hat während des Berichtszeitraums keine Ausschlusskriterien für Investitionen in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie definiert.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Opex), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen aeaenüber Staaten.

Mit dem Sicherungsvermögen der SVL werden keine taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen angestrebt und es enthält keinen verbindlichen Mindestprozentsatz an taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen. Für die Steuerung des Kapitalanlagebestandes der SVL stellt die Taxonomiekonformität momentan kein Kriterium dar. Für die Einhaltung der Anforderungen aus der EU-Taxonomie verwendet die SVL für ihre gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen die Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG. Die von der EU-Taxonomie geforderten Angaben werden in dem Nachhaltigkeitsbericht der Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG jährlich veröffentlicht. Die Einhaltung der Anforderungen an die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 wurde von keinem Wirtschaftsprüfer bestätigt und von keinem Dritten überprüft.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Für die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen der SVL betrug der Anteil der Investitionen in taxonomie-konforme nachhaltige Investitionen einschließlich Staatsanleihen - gemessen an den Umsatzerlösen - zum 31.12.2023 0,26 % (CapEx: 0,54 %; OpEx: 0,42 %) aller Investitionen des Finanzprodukts. Der Anteil der Investitionen in Risikopositionen gegenüber Staaten betrug zum 31.12.2023 25 % aller Investitionen des Finanzprodukts. Für die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen der SVL betrugt der Anteil der Investitionen in taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen ohne Staatsanleihen - gemessen an den Umsatzerlösen - zum 31.12.2023 0,34 % (CapEx: 0,72 %; OpEx: 0,56 %) aller Investitionen des Finanzprodukts.

Die SVL kann nicht beurteilen, inwieweit Risikopositionen gegenüber Staaten während des Berichtszeitraums zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten beigetragen haben. Für die Anlageklasse der Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen wurde durch die SVL kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz definiert. Für Investitionen in Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen sind die ethischen Ausschlusskriterien der SVL derzeit nicht sinnvoll anwendbar oder messbar. Die Beurteilung der Auswirkungen von Investitionen in Risikopositionen gegenüber Staaten auf das Klima ist der SVL methodisch ebenfalls nicht möglich.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Für das Sicherungsvermögen der SVL ist kein verbindlichen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten definiert. Für die Steuerung des Kapitalanlagebestandes der SVL stellten taxonomiekonforme Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten momentan kein Kriterium dar.

Für die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen der SVL betrugt der Anteil der Investitionen in taxonomiekonforme Übergangswirtschaftstätigkeiten - gemessen an den Umsatzerlösen - zum 31.12.2023 0,01 % (CapEx: 0,02 %; OpEx: 0,01 %) aller Investitionen des Finanzprodukts.

	Taxonomiekonforme Übergangstätigkeiten ein- schließlich Staatsanleihen	Taxonomiekonforme Übergangstätigkeiten ohne Staatsanleihen
Umsatzerlöse	0,01 %	0,02 %
CapEx	0,02 %	0,02 %
OpEx	0,01 %	0,01 %
Anteil an den Gesamtinvestitionen	100 %	75 %

Für die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen der SVL betrugt der Anteil der Investitionen in taxonomiekonforme ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten - gemessen an den Umsatzerlösen - zum 31.12.2023 0,14 % (CapEx: 0,22 %; OpEx: 0,23 %) aller Investitionen des Finanzprodukts.

	Taxonomiekonforme ermöglichende Tätigkeiten einschließlich Staatsanleihen	Taxonomiekonforme ermöglichende Tätigkei- ten ohne Staatsanleihen
Umsatzerlöse	0,14 %	0,18 %
CapEx	0,22 %	0,29 %
OpEx	0,23 %	0,30 %
Anteil an den Gesamtinvestitionen	100 %	75 %

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen

		31.12.2022	31.12.2023
Anteil an den Gesamtinvestitionen		100 %	100 %
Taxonomiekonform: Fossiles Gas			
	Umsatzerlöse	0,00 %	0,00 %
	CapEx	0,00 %	0,00 %
	OpEx	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie			
	Umsatzerlöse	0,00 %	0,02 %
	CapEx	0,00 %	0,03 %
	OpEx	0,00 %	0,05 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)			
	Umsatzerlöse	0,16 %	0,24 %
	CapEx	0,30 %	0,51 %
	OpEx	0,21 %	0,37 %
Nicht Taxonomiekonform			
	Umsatzerlöse	99,84 %	99,74 %
	CapEx	99,70 %	99,46 %
	OpEx	99,79 %	99,58 %
Taxonomiekonforme Übergangstätigkeiten			
	Umsatzerlöse	0,00 %	0,01 %
	CapEx	0,01 %	0,02 %
	OpEx	0,00 %	0,01 %
Taxonomiekonforme Ermöglichende Tätigkeiten			
	Umsatzerlöse	0,07 %	0,14 %
	CapEx	0,12 %	0,22 %
	OpEx	0,08 %	0,23 %

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen

		31.12.2022	31.12.2023
Anteil an den Gesamtinvestitionen		76 %	75 %
Taxonomiekonform: Fossiles Gas			
	Umsatzerlöse	0,00 %	0,00 %
	CapEx	0,00 %	0,00 %
	OpEx	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie			
	Umsatzerlöse	0,00 %	0,02 %
	CapEx	0,00 %	0,04 %
	OpEx	0,00 %	0,07 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)			
	Umsatzerlöse	0,21 %	0,32 %
	CapEx	0,39 %	0,68 %
	OpEx	0,27 %	0,49 %
Nicht Taxonomiekonform			
	Umsatzerlöse	99,79 %	99,66 %
	CapEx	99,61 %	99,28 %
	OpEx	99,73 %	99,44 %

Taxonomiekonforme Übergangstätigkeiten			
	Umsatzerlöse	0,01 %	0,02 %
	CapEx	0,01 %	0,02 %
	OpEx	0,00 %	0,01 %
Taxonomiekonforme Ermöglichende Tätigkeiten			
	Umsatzerlöse	0,10 %	0,18 %
	CapEx	0,16 %	0,29 %
	OpEx	0,11 %	0,30 %



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In die Kategorie der Anderen Investitionen fielen überwiegend Investitionen in Staats- oder staatsnahe Anleihen und Hypotheken. Für diese waren die Ausschlusskriterien der SVL nicht sinnvoll anwendbar oder messbar und sie stellten auch keine nachhaltigen Investitionen dar. Die Kategorie der Anderen Investitionen war nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet, sodass kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz bestand. Der Anlagezweck bestand darin, unter Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen eine Ausgewogenheit zwischen Rentabilität, Sicherheit und Liquidität zu gewährleisten.

Ferner waren in den Anderen Investitionen sämtliche Investitionen in Immobilien, Immobilienfonds, Private Equity und andere Infrastruktur enthalten, auch wenn seit dem Jahr 2021 bei fremdgemanagten Anlagen die PRI-Mitgliedschaft bzw. die Einbeziehung von ESG-Kriterien im Auswahlprozess von Neuinvestitionen berücksichtigt wurde oder die Investitionen nach unternehmenseigener Beurteilung nachhaltig sind.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Ende 2023 wurden die klimabezogenen Ausschlusskriterien für notierte Aktien und Unternehmensanleihen mit Wirkung ab 2024 nochmals erweitert. Ausgeschlossen sind seitdem auch Unternehmen, die in die Öl-/Gas-Förderung in der Arktis involviert sind. Die Bohrungen in der Arktis gefährden das empfindliche Ökosystem und potenzielle Unfälle bedrohen die Biodiversität in dieser sensiblen Umgebung. Zudem wurden im Rahmen der langfristigen Ausstiegsstrategie aus Kohle- und Ölsandinvestitionen Ende 2023 auch die Umsatzschwellen für die entwickelten Volkswirtschaften mit Wirkung ab 2024 erstmals abgesenkt.

Im Jahr 2023 hat die SVL ihre bereits bestehenden Investitionen in Photovoltaikanlagen in Deutschland weiter aufgestockt. Über die ecosenergy KG wurden zwei neue Solarparks für den Energiepark Ernsthof direkt mitfinanziert und Ende Dezember 2023 in Betrieb genommen.

Zudem wurde auch 2023 ein weltweit investierender Infrastrukturfonds gezeichnet, der über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren gut diversifiziert im Bereich der erneuerbaren Energien, die sich noch in einem frühen Entwicklungsstadium befinden, investiert. Es werden unter anderem Projekte in den Bereichen Offshore Wind, Onshore Wind, Solar, Biomasse sowie Vorhaben im Bereich der Übertragung und der Speicherung von Energie finanziert. Der geografische Fokus des Fonds liegt zu jeweils einem Drittel auf Westeuropa, Nordamerika und Asien (Australien, Neuseeland, Südkorea, Japan und Taiwan).

Die SVL hat 2023 in TransnetBW investiert. TransnetBW ist einer von vier Übertragungsnetzbetreibern in Deutschland. Bereits seit 2012 ist die SVL an einem anderen Übertragungsnetzbetreiber, Amprion, beteiligt. Auch dieses Engagement wurde im Jahr 2023 ausgebaut. Der Kapitalbedarf der beiden Übertragungsnetzbetreiber ist eine Folge der Energiewende, die hohe Investitionen in den Netzausbau erfordert.

Die SLV trägt durch diese Investitionen aktiv zur Energiewende bei und ihre Kunden erhalten eine attraktive und stabile Rendite. Im Sinne der EU-Taxonomie ist die Übertragung von Elektrizität - bei der Erfüllung der technischen Bewertungskriterien - eine taxonomiekonforme ermöglichende Tätigkeit.

Ab 2024 erfolgt keine Neuzeichnung von Fonds, die direkt in neue Öl-/Gas-Förderprojekte (Upstream) investieren. Investitionen in die Verteilinfrastruktur von Öl & Gas (Midstream) sowie die Nutzung (Downstream) sind nur unter Auflagen möglich. Auch werden Fonds von einer Neuzeichnung ausgeschlossen, die in neue Projekte im Bereich der thermischen Kohle sowie die Öl-/Gas-Förderung in der Arktis investieren.

	Upstream	Midstream	Downstream
Öl	 Es werden keine neuen Ölfelder finanziert, gebaut, entwickelt oder geplant. Investitionen werden auf bestehende Ölfelder beschränkt. 	Investitionen in Pipelines zur Distribution von Öl und In- vestitionen in die Lagerung von Öl werden auf Brown- field-Projekte beschränkt.	 Es werden keine Investitionen in die Infrastruktur von ölbefeuerten Stromerzeugungsanlagen getätigt. Investitionen in Raffinerien und petrochemische Anlagen werden auf Brownfield-Projekte beschränkt (z. B. zur Erhöhung der Effizienz oder zur Beseitigung von flüchtigen Methanemissionen).
Gas	 Es werden keine neuen Gasfelder finanziert, gebaut, entwickelt oder geplant. Investitionen werden auf bestehende Gasfelder beschränkt. 	 Investitionen in Pipelines zum Transport und zur Distribution von Gas sowie Investitionen in Gasspeicher werden auf Brownfield-Projekte beschränkt. Investitionen in die Umrüstung von Gaspipelines zum Transport von Wasserstoff werden akzeptiert. Es werden keine Investitionen in neue Gas-MidstreamInfrastrukturen getätigt, sofern diese nicht auf 1,5°C-Pfade (low/no overshoot) ausgerichtet sind. 	Es werden keine Investitionen in neue unverminderte gasbefeuerte Grundlastkraftwerke getätigt. Es werden keine Investitionen in neue Infrastrukturen getätigt, die ohne CCUS Gas als Brennstoff zur Erzeugung von Wasserstoff verwenden. Es werden keine Investitionen in neue Gas-Infrastrukturen getätigt, sofern diese nicht mit Maßnahmen zur Kohlenstoffverringerung konzipiert sind, die für die Ausrichtung auf 1,5°C-Pfade (low/no overshoot) ausreichend sind.

Kohle	Keine Neuzeichnung von Fonds, die direkt in neue Projekte im Bereich der thermischen Kohle (Kohleminen, Kohlekraftwerke, verbundene Infrastruktur) investieren.
Öl & Gas	Keine Neuzeichnung von Fonds, die in die Öl-/Gas-Förderung in der Arktis investieren.

In einem ersten Schritt hat die SVL die CO₂-Emissionen ihres Portfolios an direkt gehaltenen Immobilien im Jahr 2022 mithilfe des CRREM- Risk -Assessment-Tools erstmalig bewertet. Auf Basis dieser Erstbewertung der Immobilien wurde im Jahr 2023 ein Leistungsverzeichnis für eine ESG-Detailanalyse erstellt und ein externer Berater mit der Umsetzung beauftragt. Ziel der Detailanalyse, die unter anderem die genaue Verbrauchsdatenerfassung sowie die Implementierung einer Datenplattform zu Reportingzwecken beinhaltet, ist die Ableitung von konkreten Nachhaltigkeitsstrategien für die einzelnen direkt gehaltenen Immobilien. Mit der Umsetzung der Maßnahmen entlang der Strategien soll Ende 2024 begonnen werden

Die SVL besitzt keine direkt gehaltenen Einzelimmobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen und hat im Jahr 2023 beschlossen, dass sie in solche Immobilien zukünftig auch nicht mehr neu investieren wird.